

## Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.10.2013

9.2	Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" - Aufstellungsbeschluss-	V/2013/01959
-----	---	--------------

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden als Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 4 BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung, sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 36**

Meckenheim, den 04.11.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin